

AW: 0090/18 - EE Bürgerenergie Braunsbach wg. WP Orlach-Zottishofen; hier_ergänzendes Verfahren WP Zottishofen

"Hammel, Judith"

An: "Alvensleben, Anna"

Cc: "Rosanski, Verena"

Datum: 19.07.2022 19:37:00

Hallo,

mit den am 05.07.22 per Email zugesandten Unterlagen wurde die Schallberechnung in Bezug auf unsere Nachforderung vom 01.06.2022 ausreichend überarbeitet.

Gemäß der Nachberechnung befinden sich die Immissionsorte IO 1 – 4 und 10 außerhalb des Einwirkungsbereichs der betrachteten WEA. An den Immissionsorten IO 5 – 7 und 9 ist die Zusatzbelastung irrelevant. Lediglich am Immissionsort IO 8 (Am Krautgarten 3 in Zottishofen) ist keine Irrelevanz gegeben. Unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung wird der Immissionsrichtwert an jedem betrachteten Immissionsort eingehalten. Somit bestehen auch nach Vorlage der Schallausbreitungsberechnung nach dem Interimsverfahren keine Bedenken.

Beim Vergleich mit der Schallimmissionsprognose I17-SCH-2015-10 Rev. 01 vom 06.06.2016 (Prognose für die Änderungsgenehmigung) fällt jedoch auf, dass die Beurteilungspegel der nun vorgelegten Schallberechnung nach Interimsverfahren höher sind als die der o.g. Schallimmissionsprognose aus dem Jahr 2016. Muss/kann man im Rahmen des UVP-Verfahrens da jetzt in den Nebenbestimmungen die Oktav-Schallleistungspegel festschreiben oder ist das nicht erforderlich? (Der in B.1.2 der Änderungsgenehmigung genannte Summen-Schallleistungspegel ist durch die Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit nach Interimsverfahren nun um 0,5 dB(A) geringer). Die restlichen schalltechnischen Nebenbestimmungen sind neutral oder durch die Änderungsgenehmigung aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Hammel
Landratsamt Schwäbisch Hall
Bau- und Umweltamt
Fachbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 755-7079
Fax: 0791 755-7539
E-Mail: j.hammel@LRASHA.de

Standort: Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall

Besuchen Sie uns auch im Internet:
<https://www.LRASHA.de>

Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter www.lrasha.de unter der Rubrik Impressum-Datenschutz einsehen.

Von: Rosanski, Verena <V.Rosanski@lrasha.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Juli 2022 08:59
An: Hammel, Judith <J.Hammel@lrasha.de>
Betreff: WG: 0090/18 - EE Bürgerenergie Braunsbach wg. WP Orlach-Zottishofen; hier_ergänzendes Verfahren WP Zottishofen

Hallo Judith,
anbei die überarbeitete Schall-Nachberechnung gemäß Interimsverfahren für dich zur Prüfung und Kenntnisnahme.

Gruß

Verena
Landratsamt Schwäbisch Hall
Bau- und Umweltamt
Umwelt- und Gewerbeaufsicht
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Fon: (0791) 7 55-7245
Fax: (0791) 7 55-7539
E-Mail: v.rosanski@lrasha.de

Standort: Karl-Kurz-Straße 44, Schwäbisch Hall - Hessental

Von: Doreen Pösinger <poesinger@prometheus-recht.de>

Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2022 18:00

An: Rosanski, Verena <V.Rosanski@lrasha.de>

Cc: Alvensleben, Anna <A.Alvensleben@lrasha.de>

Betreff: WG: 0090/18 - EE Bürgerenergie Braunsbach wg. WP Orlach-Zottishofen; hier_ ergänzendes Verfahren WP Zottishofen

Sehr geehrte Frau Rosanski,

in vorbezeichneter Angelegenheit leiten wir Ihnen unsere unten stehende E-Mail nebst Anlage mit der freundlichen Bitte um entsprechende Bearbeitung weiter. Da wir eine Abwesenheitsnotiz von Frau Alvensleben erhalten haben und Sie in der Sache involviert sind, gehen wir davon aus, dass wir Sie hier als aktuelle Ansprechpartnerin kontaktieren können. Sollten Sie sich der Sache nicht annehmen können, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Pösinger
Rechtsfachwirtin



prometheus

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Salomonstraße 19, 04103 Leipzig

Tel.: 0341-978566-0

Fax: 0341-978566-99

Mail: poesinger@prometheus-recht.de

www.prometheus-recht.de

Geschäftsführer: Dr. Dana Kupke, Dr. Christoph Richter

Sitz der Gesellschaft: Leipzig

Amtsgericht Leipzig: HRB 35181

Bleiben Sie auf dem Laufenden und nutzen Sie unser – selbstverständlich kostenfreies – **Newsletter-Abonnement**. In unseren Newslettern berichten wir über aktuelle Gerichtsentscheidungen, neue gesetzliche Regelungen, Gesetzgebungsvorhaben und relevante Entwicklungen in den Rechtsbereichen, die unsere Kanzlei bearbeitet. Melden Sie sich gern [hier](#) an.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail samt Anhängen unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Von: Anja Mitdank

Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2022 10:56

An: Alvensleben, Anna <A.Alvensleben@lrasha.de>

Cc: thomas.schwab@zeag-energie.de; 'Vento Service' <info@vento-service.de>

Betreff: 0090/18 - EE Bürgerenergie Braunsbach wg. WP Orlach-Zottishofen; hier_ ergänzendes Verfahren WP Zottishofen

ergänzendes Verfahren Windpark Zottishofen

Hallo Frau Alvensleben,

in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre E-Mail vom 02.06.2022 im Hinblick auf die vorgelegte Schall-Nachberechnung gemäß Interimsverfahren.

Wie telefonisch besprochen haben Sie völlig Recht, dass die im Betrieb befindliche WEA Orlach 6 als Vorbelastung zu berücksichtigen ist. In der nunmehr beigefügten erneut überarbeiteten Schallnachberechnung nach dem Interimsverfahren erfolgt die Berücksichtigung der WEA Orlach 6 als Vorbelastung natürlich inklusive der maßgeblichen Sicherheitszuschläge.

Im Hinblick auf die Bestimmung der maßgeblichen Sicherheitszuschläge bzw. des oberen Vertrauensbereichs hatten wir uns ebenfalls bereits telefonisch abgestimmt. Ein Abstellen auf die zum Zeitpunkt der damaligen Erstellung der Schallimmissionsgutachten auf Grundlage des alternativen Prognoseverfahrens zugrundegelegten Sicherheitszuschläge wäre nicht zielführend und mit Blick auf die Vorgaben der LAI rechtlich angreifbar. Vielmehr erfolgt die hier vorgelegte Berechnung nach dem Interimsverfahren, sodass konsequenterweise auch die für das Interimsverfahren bzw. nach den LAI-Hinweisen anzusetzenden maßgeblichen Sicherheitszuschläge nach aktuellen Standards zugrunde zu legen waren.

Des Weiteren haben wir - wie von Ihnen gewünscht - die Nachberechnung nach dem Interimsverfahren noch einmal ergänzen lassen im Hinblick auf die tabellarische Darstellung mit den entsprechenden Sicherheitszuschlägen (oberer Vertrauensbereich). Wir gehen auf Basis der beigefügten Schall-Nachberechnung gemäß dem Interimsverfahren unter Umsetzung der von Ihnen gewünschten Anpassungen (Vorbelastung Ortlach 6, Darlegung der verwendeten Sicherheitszuschläge nach den aktuellen LAI-Standards bzw. den im Interimsverfahren maßgeblichen Sicherheitszuschlägen, Differenzierungen nach Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung mit und ohne oberer Vertrauensbereich) davon aus, dass alle Anpassungen und Ergänzungen erfolgt sind. Damit wurde der Nachweis geführt, dass auch unter Zugrundelegung der Neuberechnung nach dem Interimsverfahren keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da alle Richtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Die Aussage im UVP-Bericht vom Februar 2022 zum Schutzgut Mensch, wonach infolge der Schallprognose nicht mit einer Überschreitung der Richtwerte zu rechnen sei, gilt nach wie vor uneingeschränkt fort und wurde durch die beigefügte Neuberechnung auf Basis eines geänderten Prognosemodells unter Berücksichtigung der hierfür maßgeblich anzusetzenden Sicherheitszuschläge bestätigt.

Wir gehen daher davon aus, dass diesbezüglich kein weiterer Ergänzungsbedarf besteht. Andernfalls bitten wir Sie um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Falke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



prometheus
Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH
Salomonstraße 19, 04103 Leipzig
Tel.: 0341-978566-0
Fax: 0341-978566-99
Mail: falke@prometheus-recht.de

www.prometheus-recht.de

Geschäftsführer: Dr. Dana Kupke, Dr. Christoph Richter
Sitz der Gesellschaft: Leipzig
Amtsgericht Leipzig: HRB 35181

Bleiben Sie auf dem Laufenden und nutzen Sie unser – selbstverständlich kostenfreies – **Newsletter-Abonnement**. In unseren Newslettern berichten wir über aktuelle Gerichtsentscheidungen, neue gesetzliche Regelungen, Gesetzgebungsvorhaben und relevante Entwicklungen in den Rechtsbereichen, die unsere Kanzlei bearbeitet. Melden Sie sich gern [hier](#) an.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail samt Anhängen unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.